

**Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b
Baierbrunner Straße, Rupert-Mayer-Straße,
Colmarer Straße, St.-Wendel-Straße, Siemensallee
im 19. Stadtbezirk
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln**

Neubau und Umbau der Erschließungsstraßen im Bebauungsplangebiet
Erstmalige Herstellung der Stichstraßen Blieskastelstraße (U-1572)
und Mettlacher Straße (U-1573)
Umbau der St.-Wendel-Straße (Nordteil) und der Koppstraße (Nordteil)

Projektkosten (Ausführungskosten):
1.850.000 €
(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 167.000 € (brutto))

Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06427

Anlagen

- Projektplan (Anlage A)
- Übersichtsplan (Anlage B)
- Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1930 b (Anlage C)

Beschluss des Bauausschusses vom 28.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 14.02.2012 das Bedarfsprogramm für die vorbezeichnete Maßnahme mit einer Kostenobergrenze von 1.850.000 € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07710). Des Weiteren wurde das Baureferat beauftragt, die Baustraßen für die U-1572 und U-1573 vorab herzustellen.

Auf der Grundlage der Projektgenehmigung des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln vom 09.04.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11471) hat das Baureferat die Bauausführung vorbereitet.

Im Zuge der Ausführungsplanung ergaben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber der Entwurfsplanung. Jedoch wird die Fußgängerquerungsstelle (Zebrastrifen) nach dem zwischenzeitlich weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen als gemeinsame Überquerungsstelle gemäß DIN 18040-3 mit einem in ganzer Querungsstellenbreite auf 3 cm abgesenkten Bordstein, abgerundeter Bordsteinkante und Auffindestreifen ausgebildet.

2. Bauablauf und Termine

Da die Errichtung der Hochbaumaßnahmen in größeren zeitlichen Abständen erfolgte, wurden die beiden Stichstraßen – Blieskastelstraße (ehemalige U-1572) und Mettlacher Straße (ehemalige U-1573) – vorab als Baustraßen (Ausbaustufe 1 - Baustraßen) hergestellt, um die Erschließung der einzelnen Betriebe zu sichern. Auch die Verlegung der Strom- und Wasserleitungen erfolgte bereits vorab durch die Stadtwerke München GmbH.

Im Laufe dieses Jahres werden voraussichtlich die meisten Hochbaumaßnahmen abgeschlossen sein, so dass die endgültige Herstellung (Ausbaustufe 2 - Endausbau) der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgen kann.

Die Baumaßnahme beginnt Anfang September 2016 und wird je nach Baufortschritt der Hochbauten mit allen Restarbeiten im Frühjahr 2017 abgeschlossen.

Es findet nur Anliegerverkehr statt. Dieser wird grundsätzlich aufrechterhalten.

3. Kosten

Inzwischen sind ca. 91 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Die Projektkosten beinhalten den 60%-Anteil der Landeshauptstadt München an den Kosten der Verlegung von Wasser- und Stromleitungen in Höhe von 167.000 €. Die Kosten für die Straßenbeleuchtung, die geplanten Baumpflanzungen und die Baustraßen sind in den genannten Projektkosten enthalten.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 1.780.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve von 70.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag	1.780.000,00 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 5 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend)	70.000,00 €
Ausführungskosten	<u>1.850.000,00 €</u>

Damit wurde die genehmigte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

4. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 - 2019 in der Investitionsliste 1, unter Maßnahme-Nr. 6300.1060 (Rangfolge-Nr. 33) mit Projektkosten in Höhe von 1.680.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 170.000 €) enthalten.

Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 170.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten erfolgen im Rahmen des Nachtragshaushalts 2016.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln hat jedoch Abdrucke der Vorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projektes mit Ausführungskosten in Höhe von 1.850.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 19
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 02, T 1, T 1/S, T2, T 22/S, T3, TZ, TZ 3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/B
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4